

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat, Ortschaft Greppin

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Greppin hat in seiner Sitzung am 17.02.2014 folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Greppin vom 29.10.2007 erlassen:

Artikel I - Änderungen

1. § 5 Sitzungsverlauf wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Sitzungen des Ortschaftsrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - c) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Ortschaftsrates und Protokollkontrolle
 - d) Bericht des Ortsbürgermeisters zur Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit dem Oberbürgermeister
 - e) Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates
 - f) Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
 - g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - h) Schließung der Sitzung
- (2) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der gem. Absatz 1 Buchstabe b festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Über Sitzungsgegenstände, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, wird in der Regel nach den Tagesordnungspunkten in der öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat der Ortschaft Greppin tritt zum 18.02.2014 in Kraft.

Ortschaft Greppin
Bitterfeld-Wolfen, 17.02.2014

Schunke
Ortsbürgermeister